

Bekanntmachung

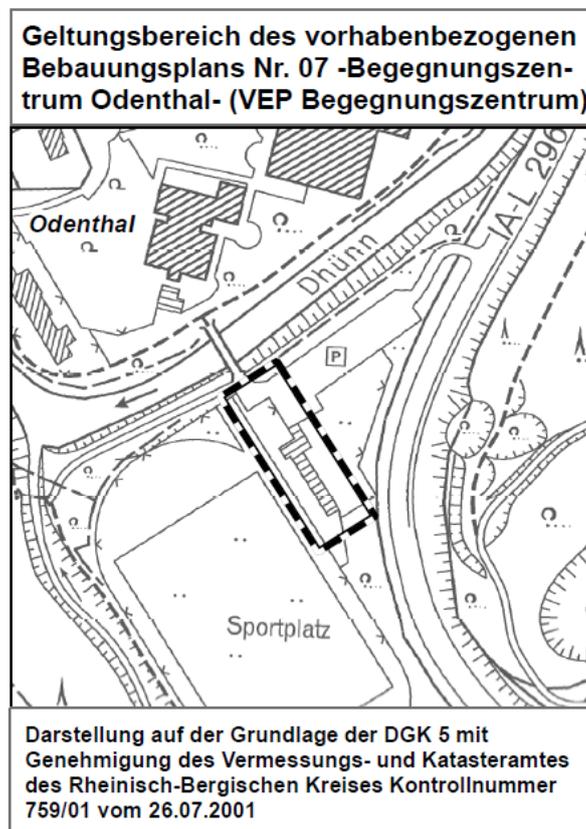
Der Ausschuss für Planen und Bauen der Gemeinde Odenthal als zuständiger Fachausschuss hat in seiner Sitzung am 07.11.2019 folgenden Beschluss gefasst:

- Für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan -Begegnungszentrum Odenthal- wird die öffentliche Auslegung nach § 3 (2) und § 4 (2) des Baugesetzbuches beschlossen.

Wesentlicher Inhalt der Änderung:

- **Ausweisung einer Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Jugend-, Freizeitzentrum und Gebäude sportlicher Zwecke hinsichtlich des Umbaus der vorhandenen Umkleidekabine mit einem Jugendzentrum im Ortsteil Odenthal**

Die Abgrenzung des Bebauungsplans Nr. 07 -Begegnungszentrum Odenthal- (VEP Begegnungszentrum) ist aus dem nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan zu ersehen.



Innerhalb des Bebauungsplangebiets liegt folgendes Flurstück:

Gemarkung Unterodenthal, Flur 6

Flurstück 880.

Hierzu werden nun die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 3 (2) und gem. § 4 (2) BauGB durchgeführt.

Der vorgenannte Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan einschließlich der Begründung, des Umweltberichts incl. des landschaftspflegerischen Fachbeitrags, der FFH-Vorprüfung und der Artenschutzprüfung ASP (Stufe I) liegen in der Zeit von

Montag, den 06.01.2020 bis einschließlich Freitag, den 07.02.2020

im Geschäftsbereich III -Bauen & Technische Dienste- der Gemeinde Odenthal, Altenberger-Dom-Straße 29, 51519 Odenthal, während der Dienststunden

montags bis donnerstags	von	7.30 Uhr bis 12.30 Uhr
	und	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
freitags	von	7.30 Uhr bis 12.30 Uhr
sowie jeden 1. Donnerstag im Monat	von	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
aus.		

Während der Auslegungsfrist können zur Planung Stellungnahmen insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail vorgebracht werden. Die E-Mail-Adresse lautet: planung@odenthal.de. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben.

Zusätzlich offengelegt werden

- Die vorhandenen umweltbezogenen Informationen und die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen

Folgende Arten umweltbezogener Informationen und wesentliche bereits vorhandene umweltbezogene Stellungnahmen sind bei der Gemeinde Odenthal verfügbar:

- I. Begründung einschließlich Umweltbericht des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 07 -Begegnungszentrum Odenthal-

In der Begründung nebst Umweltbericht werden u.a. die Bestandssituation und die Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Mensch, Pflanzen und Tiere, Boden, Wasser, Klima/Luft, Kultur und sonstige Sachgüter und deren Wechselwirkungen und Wirkungsgefüge untereinander sowie die geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen untersucht und bewertet. Grundlagen dafür bildet die nachfolgend näher beschriebene Stellungnahme.

- II. Fachgutachten und fachgutachterliche Stellungnahme des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 07 -Begegnungszentrum Odenthal-

1. Artenschutzprüfung Stufe I: Vorprüfung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 07 -Begegnungszentrum Odenthal-
Ermittlung der zu erwartenden Wirkungen auf die erfassten planungsrelevanten

Arten, Prüfung der Zulässigkeit des Vorhabens.
Planungsgruppe Grüner Winkel, Günter Kursawe, Nümbrecht

- Themen: Artenschutz
 - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a, § 1a BauGB: Pflanzen und Tiere/Biologische Vielfalt
Mögliches Vorkommen von planungsrelevanten Arten (Vögel), sowie Nahrungshabitat für Vögel.
2. Landschaftspflegerischer Fachbeitrag: Ermittlung und Bewertung der relevanten Landschaftspotentiale. Ermittlung von Art und Umfang der zu erwartenden Eingriffe; Auswirkungen der Planung auf die Landschaftspotentiale/Schutzgüter.
Planungsgruppe Grüner Winkel, Günter Kursawe, Nümbrecht
- Themen: Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung
 - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a, b, § 1a BauGB: Pflanzen, Boden, Landschaftsbild
- III. Umweltbezogene Stellungnahmen von Fachbehörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 (1) BauGB
1. Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde, Unteren Umweltschutzbehörde, Kreisstraßenbau und Verkehr und Artenschutz des Rheinisch-Bergischen Kreises vom 07.10.2019
- Thema: Schutzziele, Biotopverbund
 - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a, b, § 1a BauGB: Pflanzen und Tiere/biologische Vielfalt, Erhaltungsziele und Schutzzweck Natura 2000-Gebiet
Vermeidungsmaßnahmen sicherstellen, damit Konflikte mit dem angrenzenden Biotopverbund und FFH-Gebiet einhergehen können.
 - Thema: Artenschutz
 - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a, § 1a BauGB: Pflanzen und Tiere/biologische Vielfalt,
Hinweis von artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen.
 - Thema: Schutzziele, Gewässerschutz
 - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a, b, g, § 1a BauGB: Pflanzen und Tiere/biologische Vielfalt, Auswirkungen auf Wasser, Erhaltungsziele und Schutzzweck Natura 2000-Gebiet, Wasserrecht
Zum Schutz der Ufer ist die Böschungsoberkante der Dhünn aufzumessen und ein 5 m breiten Gewässerrandstreifen, der von jeglicher Bebauung freizuhalten ist, im Planentwurf einzutragen. Aufnahme von Hinweisen den Gewässerschutz (§ 31 Abs. 4 LWG) betreffend ist in den textlichen Festsetzungen aufzunehmen.
 - Thema: Verkehrsaufkommen, Verkehrssicherheit

- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a, c, g, h, j § 1a BauGB: Pflanzen und Tiere/biologische Vielfalt, Auswirkung auf den Menschen, Immissionsschutzrecht, Luftqualität, Verkehrssicherheit
Hinweise von verkehrsschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen, wie Bau einer Linksabbiegespur, Einbau von Leitschwellen.

2. Stellungnahme des Wupperverbandes vom 01.10.2019

- Thema: Gewässerschutz, Grundwasser
- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a, g, § 1a BauGB: Pflanzen und Tiere/biologische Vielfalt, Auswirkungen auf Wasser
Zum Schutz des Grundwassers sind während der Bauphase entsprechende Vorsichtsmaßnahmen zu treffen.

3. Stellungnahme von Strassen NRW vom 20.09.2019

- Thema: Verkehrsaufkommen, Verkehrssicherheit, Oberflächenwasser
- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a, c, e, g, h, j § 1a BauGB: Pflanzen und Tiere/biologische Vielfalt, Auswirkung auf den Menschen, Emissionen, Immissionsschutzrecht, Luftqualität, Verkehrssicherheit
Hinweise von verkehrsschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen, Behandlung von Oberflächenwasser. Vermeidung von blendender Beleuchtung.

IV. Umweltbezogene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3Abs. 1 BauGB vom 21.09.2019

- Thema: Verkehrsaufkommen, Verkehrssicherheit, Schallschutz
- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a, c, e, § 1a BauGB: Pflanzen und Tiere/biologische Vielfalt, Auswirkung auf den Menschen, Emissionen, Immissionsschutzrecht, Verkehrssicherheit
Hinweise von verkehrsschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen, Vermeidung von störender Beschallung.

Die vorhandenen umweltbezogenen Informationen und die nach Einschätzung der Gemeinde Odenthal wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen werden ausgelegt. Es handelt sich dabei um die vorstehend aufgelisteten Dokumente I – IV.

Neben der Offenlegung im Geschäftsbereich III -Bauen & Technische Dienste- der Gemeinde Odenthal kann die Bekanntmachung auch im Internet unter <https://www.odenthal.de/bauen-wohnen/bauleitplanung-ua-bebauungsplaene/aktuelle-verfahren-bekanntmachungen/> eingesehen werden.

Odenthal, den 20. November 2019

Der Bürgermeister

gez.:
Lennerts